

frequent assertions in the documentary sources that men were less ready to go on crusade than their forefathers“ werden als bedeutungslos abgetan, und um dies auch mit Verve tun zu können, wird postuliert: „In some ways we are better placed than Gregory XI to work out what his contemporaries thought“ (S. 229 f.). So erfährt man natürlich leicht, was man hören will. In Frankreich, Skandinavien und England gingen die Schenkungen und Vermächtnisse für die Kreuzzüge im 14. Jh. drastisch zurück (S. 235 f.), aber auch das ist dem Vf. kein Indiz für nachlassenden Kreuzzugseifer, sondern lediglich für Skepsis über das Zustandekommen eines Kreuzzuges, und dies nur, weil er ein einziges Gegenbeispiel hat, für das er seinen Zeitraum noch um 4 Jahre überziehen muß, um es überhaupt zu finden. Schon die Gewährung von Kreuzzugsablässen sei ein Beweis für die Fortdauer der Begeisterung, da sie andernfalls sinnlos gewesen wäre (S. 294). Der Literatur ist aber leicht zu entnehmen, daß die Päpste für das Anhören von Kreuzzugspredigten folgende Ablässe bewilligten: Honorius III. 10–20 Tage, Gregor IX. 10–40 Tage, Innocenz IV. bis zu 60 Tagen, Urban IV. 40–100 Tage, Clemens IV. und Gregor X. 100–405 Tage, ein drastischer Gradmesser des Rückgangs der Begeisterung schon im 13. Jh. Sogar ein päpstlicher Legat hat 1365 die Kurie in scharfen Worten kritisiert, daß man wegen der lauen finanziellen Hilfe aus Avignon Alexandria nicht habe halten können. Das sagte der Legat nicht von ungefähr, denn zwei Jahre zuvor hatte der Papst das von dem Legaten zusammengetrommelte Geld und Material umgeleitet in den Kreuzzug gegen die Visconti in Italien (S. 111). Und da soll man glauben, daß der öffentlichen Meinung dies egal gewesen sei? An Literaturlücken habe ich nur eine gefunden, die allerdings gravierend ist: Kedar und Schein, *Un projet de passe-partout particulier proposé par l'Ordre de l'Hôpital 1306–1307*, BECh 137 (1979) S. 211 ff. H. E. M.

Alexander H u b e r, *Das Verhältnis Ludwigs des Bayern zu den Erzkonzernern von Mainz, Köln und Trier (1314–1347)* (Münchener historische Studien. Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 21) Kallmünz 1983, Verlag Laßleben, VII u. 149 S., DM 50. – Wer das Bändchen zur Hand nimmt, wird neue Erkenntnisse zur spätmittelalterlichen Reichs-, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte erwarten. Tatsächlich handelt es sich bei der Arbeit aber zum größten Teil um eine Darstellung längst bekannter Vorgänge und Tatsachen, die man zumeist auch in der älteren Spezialliteratur sowie in zusammengedrängter Form in den gängigen Handbüchern nachlesen kann. In den Anmerkungen werden häufig Quellen und Quellennachweise als Belegstellen genannt; bei näherem Zusehen läßt sich jedoch feststellen, daß der Autor sein Wissen vornehmlich aus den großen Regestenwerken zur Geschichte der Mainzer und Kölner Erzbischöfe sowie aus den von E. E. Stengel veröffentlichten Texten aus dem Nachlaß des Trierer Notars Rudolf Losse, dazu aus den Regesta Imperii, den einschlägigen Bänden der Constitutiones und den Regesta Habsburgica bezieht. Da der Vf. es in den allermeisten Fällen jedoch unterließ, unerforschte Aspekte seines Themas eingehender zu untersuchen, hält sich der wissenschaftliche Wert seiner Arbeit in Grenzen. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt den Band; da die angegebene Literatur aber nicht immer richtig zitiert wird und sich zudem in der Arbeit auch Fehlinterpretationen nachweisen lassen, die sich in ähnlicher Form bereits in der Sekundärliteratur finden (das gilt nicht zuletzt für die geradezu irreführenden Hinweise zur Entwicklung der Trierer Erzkonzernrechte), muß es dahingestellt bleiben, ob alle angeführten Werke mit der